

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

30.04.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

06.05.2021

Entscheidung

### Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD und Aktiv für Coesfeld zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates

### Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Pro Coesfeld, SPD und Aktiv für Coesfeld):

Es wird beschlossen den § 24 „Niederschrift“ der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse wie in der folgenden Synopse dargestellt zu ändern:

bisher	neu
<p>(1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch den Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:</p> <p>a) die Namen der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder,</p> <p>b) die Namen der sonstigen an der Beratung teilnehmenden Personen,</p> <p>c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,</p> <p>d) die behandelten Beratungsgegenstände,</p> <p>e) die gestellten Anträge,</p> <p>f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen,</p> <p>g) die Namen der Sitzungsteilnehmer, die wegen Befangenheit gem. § 9 ausgeschlossen waren.</p>	<p>(1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch <b>den/die Schriftführer*in</b> eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:</p> <p>a) die Namen der anwesenden und <b>abwesenden</b> Ratsmitglieder,</p> <p>b) die Namen der sonstigen an der Beratung teilnehmenden Personen,</p> <p>c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, <b>Zeitpunkt und Dauer einer etwaigen Sitzungsunterbrechung und Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung</b></p> <p>d) <del>die</del> behandelten Beratungsgegenstände,</p> <p>d) <b>alle</b> gestellten Anträge,</p> <p>e) <b>alle Abstimmungsbeschlüsse im Wortlaut mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen, gegliedert nach Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung und ungültigen Stimmen</b></p>

bisher	neu
	f) die Namen der <b>Sitzungsteilnehmer*innen</b> , die wegen Befangenheit gem. § 9 ausgeschlossen waren.
(2) Die Anlagen zur Niederschrift sind als solche genau zu bezeichnen und wie die Niederschrift selbst zu unterzeichnen.	unverändert
(3) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.	<b>(3) Die Niederschrift stellt eine grobe Wiedergabe der Diskussion zu den einzelnen Tagesordnungspunkten dar. Sie ist kein Verlaufsprotokoll. Abweichende Stellungnahmen einzelner Ratsmitglieder zu Beschlüssen sind auf seinen/ihren Antrag hin in die Niederschrift aufzunehmen.</b>
(4) Der Schriftführer wird vom Rat bestellt. Soll ein Bediensteter der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister.	unverändert
(5) Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Rates elektronisch zuzuleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift nehmen können.	unverändert
(6) Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift können innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden. Über die Einwendungen hat der Rat in der nächsten Sitzung zu entscheiden.	(6) Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift können innerhalb einer Woche <b>nach Verfügbarkeit</b> der Niederschrift schriftlich bei dem/der Vorsitzenden erhoben werden. Über die Einwendungen hat der Rat in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden.

## Beschlussvorschlag (Alternative der Verwaltung):

Es wird beschlossen den § 24 „Niederschrift“ der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse wie in der folgenden Synopse dargestellt zu ändern:

bisher	neu
<p>(1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch den Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:</p> <p>a) die Namen der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder,</p> <p>b) die Namen der sonstigen an der Beratung teilnehmenden Personen,</p> <p>c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,</p> <p>d) die behandelten Beratungsgegenstände,</p> <p>e) die gestellten Anträge,</p> <p>f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen,</p> <p>g) die Namen der Sitzungsteilnehmer, die wegen Befangenheit gem. § 9 ausgeschlossen waren.</p>	<p>(1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch den Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:</p> <p>a) die Namen der anwesenden und <b>abwesenden</b> Ratsmitglieder,</p> <p>b) die Namen der sonstigen an der Beratung teilnehmenden Personen,</p> <p>c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, <b>Zeitpunkt und Dauer einer etwaigen Sitzungsunterbrechung und Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung,</b></p> <p>d) die behandelten Beratungsgegenstände,</p> <p>e) die gestellten Anträge,</p> <p><b>f) die gefassten Beschlüsse und deren Abstimmungsergebnisse sowie die Ergebnisse von Wahlen</b></p> <p>g) die Namen der Sitzungsteilnehmer, die wegen Befangenheit gem. § 9 ausgeschlossen waren.</p>
<p>(2) Die Anlagen zur Niederschrift sind als solche genau zu bezeichnen und wie die Niederschrift selbst zu unterzeichnen.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(3) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.</p>	<p><b>(3) Die Niederschrift enthält eine gedrängte Wiedergabe der Diskussion zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Sie ist kein Wortprotokoll. Abweichende Stellungnahmen einzelner Ratsmitglieder zu Beschlüssen sind auf deren Antrag hin in die Niederschrift aufzunehmen.</b></p>

bisher	neu
(4) Der Schriftführer wird vom Rat bestellt. Soll ein Bediensteter der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister.	unverändert
(5) Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Rates elektronisch zuzuleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift nehmen können.	unverändert
(6) Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift können innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden. Über die Einwendungen hat der Rat in der nächsten Sitzung zu entscheiden.	(6) Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift können innerhalb einer Woche <b>nach Information über die Verfügbarkeit</b> der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden. Über die Einwendungen hat der Rat in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden.

### Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktionen wird gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GeschO) des Rates und seiner Ausschüsse vorgelegt.

### Stellungnahme der Verwaltung

Nachfolgend werden auf Grundlage des alternativen Beschlussvorschlags der Verwaltung die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung kurz erläutert.

- *Gendergerechte Sprache*

Allein die Formulierung des § 24 im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache anzupassen erscheint nicht sinnvoll. Bei der nächsten anstehenden umfassenderen Überarbeitung ist die gesamte Geschäftsordnung gendergerecht zu überarbeiten, so dass ein einheitlicher Sprachgebrauch sichergestellt ist.

- *§ 24 Abs. 1 Buchst. d*

Der Buchstabe d sollte in der bisherigen Form in der GeschO erhalten bleiben, um deutlich zu machen, dass auch bei einer gedrängten Wiedergabe sich die wesentlichen Beratungsgegenstände in der Niederschrift wiederfinden, unabhängig davon ob sie Gegenstand eines Antrags sind.

- § 24 Abs. 1 Buchst. f

Abstimmungsergebnisse werden in der Niederschrift differenziert nach **Ja – Nein - Enthaltung** und ggf. **Befangen** erfasst. Ebenso werden die Ergebnisse von Wahlen detailliert protokolliert. Eine korrekte und umfassende Wiedergabe der Beschlüsse ist somit durch diese Formulierung gewährleistet.

- § 24 Abs. 3

Der Absatz stellt klar, dass kein Wortprotokoll erstellt wird. Die Schriftführerinnen und Schriftführer sind gehalten die wesentlichen Aspekte der Beratung in gedrängter Form in die Niederschrift aufzunehmen. Sollten einzelne Ratsmitglieder die Notwendigkeit sehen Äußerungen wortgetreu in die Niederschrift aufzunehmen, so ist dies – wie bisher auch üblich – über einen entsprechenden Antrag möglich. Der Absatz 3 stellt insofern diese geübte Praxis noch einmal klar.

- § 24 Abs. 6

Die Niederschriften zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Die Gremienmitglieder werden per E-Mail darüber informiert, dass die Niederschriften nach Unterzeichnung durch die Vorsitzenden und die Schriftführer/innen in der Bürger- und Ratsinfo bereitstehen. Diese Information ist eine Bringschuld der Verwaltung. Sie sollte daher als das fristauslösende Ereignis festgehalten werden.

## **Anlagen:**

Antrag der Fraktionen